



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.
Herrn Martin Link
Oldenburger Str. 25
24143 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: Anfrage per Mail vom
30.12.2011/
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Regina Reger
Regina.reger@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3280/
Telefax: 0431 988-3299/

3. Januar 2012

Rückführungen von Roma in das Kosovo Bezug: Anfrage zu einer möglichen „Winterregelung“

Sehr geehrter Herr Link,

zunächst einmal wünsche ich Ihnen ebenfalls einen guten Start ins neue Jahr 2012 und möchte in diesem Zusammenhang kurz auf Ihre Mail-Anfrage vom 30. Dezember 2011 zur Frage von Rückführungen der ethnischen Minderheit der Roma in das Kosovo während der Wintermonate antworten.

In Schleswig-Holstein gehören nur noch wenige vollziehbar ausreisepflichtige Roma zum betroffenen Personenkreis.

Schleswig-Holstein plant derzeit keine „Sonder-Winterregelung“ für vollziehbar ausreisepflichtige Roma in das Kosovo. Geplante Rückführungen werden aber generell einer konkreten Einzelfallprüfung bezüglich möglicher Abschiebungshindernisse unterzogen. Die wenigen Einzelfälle bevorstehender Rückführungen werden von den zuständigen Ausländerbehörden beim Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration zur fachaufsichtlichen Einschätzung angezeigt, so dass eine Prüfung der besonderen Schutzbedürftigkeit der Betroffenen in jedem Fall gewährleistet ist.

Die von Ihnen in den Blick genommenen Regelungen der Länder Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind hier im Hause bekannt. Keines der Länder hat einen formellen Abschiebungsstopp nach § 60a Abs. 1 AufenthG erlassen.

Die aktuelle „Winterregelung“ aus Rheinland-Pfalz bestätigt das Verfahren der konkreten, umstandsbezogenen Einzelfallprüfung unter Würdigung möglicher Schwierigkeiten und Problematiken in den Wintermonaten.

Nordrhein-Westfalen bittet in seinem Erlass vom 12.12.2011, Rückführungen besonders schutzbedürftiger Personen in den Wintermonaten nicht zu priorisieren und nicht vor dem 1. April 2012 durchzuführen.

Baden-Württemberg hatte in seinem Erlass vom August 2011 Rückführungen in die Republik Serbien und das Kosovo auf Bitten des Petitionsausschusses des baden-württembergischen Landtages vorübergehend zurückgestellt, um zunächst die Auswertung der Erkenntnisse aus einer Delegationsreise von Mitgliedern des Petitionsausschusses abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Norbert Scharbach